



Stadtwerke
Saarbrücken
Netz

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2023

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Hohenzollernstraße 104 - 106

66117 Saarbrücken

vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG:

Gaby Kahlert

Hohenzollernstraße 104 - 106

66117 Saarbrücken

Tel.: (0681) 587 - 2146

E-Mail: gaby.kahlert@sw-sb.de



Im Unternehmensverbund mit

 **Saarbahn**



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Hohenzollernstraße 104-106

66117 Saarbrücken

www.sw-sb.de

Inhaltsverzeichnis:

Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsbeauftragter	4
2. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
3. Kommunikationsverhalten, Markenpolitik und Internetauftritt	5
4. Konzernrichtlinien	6
5. Dienstleistungsverträge	6
6. Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)	6
7. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	7
8. Kalkulation der Netznutzungsentgelte	7
9. Verlustenergiebeschaffung	8
10. Redispatch	8
11. Ladesäuleninfrastruktur, netzdienliche Speicher, Wasser- stoffinfrastruktur	8
12. Notversorgung Strom- und Gaskunden	9
13. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)	9
14. Unbundling-Beschwerden und Sanktionen	9
15. Ausblick	10

Präambel

Der Saarbrücker Stadtwerke Konzern hat die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) umgesetzt. Insbesondere sind die Transparenz sowie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs umgesetzt. In ihrer Funktion als Elektrizitäts- und Erdgasverteilernetzbetreiber fällt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (Sparte: Strom) und der Regulierungskammer des Saarlandes (Sparte: Gas).

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, Hohenzollernstraße 104–106, 66117 Saarbrücken ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2023. Der Bericht behandelt die Umsetzung und Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Bereichen Strom und Gas.

Alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften, die als Dienstleistungsunternehmen für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (Stadtwerke Saarbrücken GmbH, co.met GmbH) tätig sind, werden vom Gleichbehandlungsprogramm erfasst. Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich veröffentlicht.

Im Berichtsjahr 2023 war Herr Thomas Mathis Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG. Frau Gaby Kahlert wurde ab 01.01.2024 als Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG bestellt. Der Gleichbehandlungsbericht wird auf der Internetseite (www.saarbruecker-stadtwerke.de) veröffentlicht.

Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist als unbeherrschte Aktiengesellschaft eine unabhängige und mit allen Befugnissen ausgestattete Netzbetreiberin mit Netzen für die Sparten Strom, Gas, Fernwärme und ist darüber hinaus als Wasserversorgungsunternehmen tätig. Die Netze stehen im Eigentum der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Zum 31.12.2023 hatte die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG insgesamt 308 Beschäftigte (inklusive 31 Auszubildende). Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG verfügt über die personelle Ausstattung, um ihre Aufgaben als Netzbetreiberin effektiv ausüben zu können.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Vorgaben der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichtes stellt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG dar, wie die Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Der Gleichbehandlungsbeauftragte des Jahres 2023, Herr Thomas Mathis, ist Mitarbeiter der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war Ansprechpartner für den Vorstand der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, die Geschäftsführung der GmbH und alle Mitarbeiter. Die Unternehmensleitung unterstützte den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Es fanden regelmäßig erweiterte Vorstandssitzungen (Führungskreis) statt, bei denen der Gleichbehandlungsbeauftragte in der Regel anwesend war. Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war den Mitarbeitern namentlich bekannt. Seit dem 01.01.2024 ist Frau Gaby Kahlert, eine Mitarbeiterin der Stadt-

werke Saarbrücken Netz AG, Gleichbehandlungsbeauftragte. Dies wurde der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer des Saarlandes mitgeteilt sowie im Intranet des Unternehmens bekannt gemacht.

2. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2023 gab es keine organisatorischen Veränderungen, die die regulierten Sparten betreffen.

Das aktuelle Organigramm der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG – in nicht personenbezogener Form – ist diesem Bericht als **Anlage** beigefügt.

In 2023 wurden Vorbereitungen für eine organisatorische Veränderung ab dem 01.01.2024 getroffen. Nähere Informationen dazu finden sich unter Punkt 15.

Im Berichtsjahr 2023 fanden keine Konzessionsverhandlungen statt.

3. Kommunikationsverhalten, Markenpolitik und Internetauftritt

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als Verteilernetzbetreiberin erfüllt die Vorschrift des § 7 a Abs. 6 EnWG und ist hiernach auch entflechtungskonform aufgestellt. Metering-Dienstleister der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist die co.met GmbH.

Grundversorger für Strom und Gas ist die Energie SaarLorLux AG, an der die Stadtwerke Saarbrücken GmbH eine Beteiligung (49%) hält.

Die vertrieblichen Aktivitäten der Energie SaarLorLux AG und der Netzbetrieb der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sind vollständig voneinander getrennt. Dies wird durch die selbstständige Markenpolitik zusätzlich verdeutlicht und eine Verwechslungsgefahr ist somit ausgeschlossen. Die Internetseite der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG enthält in den regulierten Bereichen keinerlei Verlinkungen zu Seiten der Energie SaarLorLux AG.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 hat der Netzbetreiber ab dem 01. Januar 2024 sicherzustellen, dass die Beauftragung der Herstellung des Netzanschlusses und der sich daran anschließende Prozess auch auf seiner Internetseite erfolgen kann. Die dazu erforderlichen Umsetzungsschritte

wurden in 2023 erarbeitet und das Netzanschlussportal wurde pünktlich zum 01.01.2024 aktiv geschaltet.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

4. Konzernrichtlinien

Sämtliche Richtlinien des Konzerns werden im Hinblick auf die Entscheidungsunabhängigkeit des Netzbetreibers und im Hinblick auf die Unabhängigkeit als Aktiengesellschaft geprüft. Der Vorstand der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG entscheidet in jedem Einzelfall über die Inkraftsetzung von Konzernrichtlinien bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

5. Dienstleistungsverträge

Da die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG Eigentümerin des gesamten Netzes ist, sind entsprechend in den konzerninternen Dienstleistungsverträgen keine „Kopplungsklauseln“ enthalten.

Die Verträge sind so gestaltet, dass die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als Netzgesellschaft in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis nicht eingeschränkt oder gar abhängig ist. Auch soweit die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in Teilbereichen wie z.B. Personalwesen, IT-Management und Rechnungswesen auf die Dienstleistung von Organisationseinheiten der Stadtwerke GmbH zurückgreift, liegt die Verantwortung und Letztentscheidungsbefugnis bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

6. Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach § 11 Abs.1a EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, ist der von der Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellte und veröffentlichte „IT-Sicherheitskatalog“ einzuhalten, indem dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards eingesetzt und ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC

27001 etabliert und zertifiziert wird. Für den Netzbetrieb Strom und Gas wurde das Zertifizierungsaudit bereits in 2019 erfolgreich abgeschlossen. Am 11.09.2021 erfolgte die Rezertifizierung.

Seit dem 01.05.2023 sind Betreiber kritischer Infrastrukturen gemäß BSIG § 8a Abs. 3 verpflichtet, Systeme zur Angriffserkennung zu etablieren, die geeignete Parameter und Merkmale aus dem laufenden Betrieb kontinuierlich und automatisch erfassen und auswerten. Die Prüfung der Systeme erfolgt entsprechend der „Orientierungshilfe zum Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung“ des BSI. Das Ergebnis der Prüfung ist dem BSI vorzulegen. Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG konnte im März 2023 gegenüber dem BSI den geforderten „Umsetzungsgrad 4“ der Systeme zur Angriffserkennung nachweisen. Die Prüfung muss alle 2 Jahre wiederholt und das Ergebnis dem BSI übermittelt werden.

7. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat die Verfahrensregulierung zur Marktkommunikation sowie die Kooperationsvereinbarung Gas XIII fristgerecht zu ihrem Inkrafttreten (01.10.2022) vollständig umgesetzt.

8. Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden die vorläufigen und die endgültigen Netznutzungsentgelte für 2024 fristgerecht im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS).

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2024 die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösbergrenze für das Kalenderjahr 2024 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus wurde gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter an wettbewerbliche Bereiche gelangen. Die Information über die Netznutzungsentgelte erfolgte diskriminierungsfrei erst durch die Veröffentlichung der Entgelte im Internet. Es wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt.

9. Verlustenergiebeschaffung

Die Verlustenergie für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wird gemäß § 22 EnWG und § 10 StromNZV diskriminierungsfrei durch Ausschreibungen beschafft. Die in diesem Zusammenhang von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig eingehalten. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf ist auf der Internetseite des Unternehmens für alle potentiellen Anbieter abrufbar. Im Berichtszeitraum 2023 wurden mehrere Ausschreibungen für die Beschaffung einzelner Komponenten der Verlustenergie durchgeführt. Die Lieferanten, an die eine Vergabe erfolgte, stehen in keiner gesellschaftsrechtlicher Beziehung zur Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

10. Redispatch 2.0

Im Jahr 2023 erfolgten keine Redispatch-Maßnahmen.

11. Ladesäuleninfrastruktur, netzdienliche Speicher, Wasserstoffinfrastruktur

Ladesäuleninfrastruktur

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betreibt am Standort Saarbrücken Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge. Darüber hinaus gibt es keine Aktivitäten der Netzgesellschaft im Ladesäulengeschäft.

Netzdienliche Speicher

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betreibt keine netzdienlichen Speicher.

Wasserstoffinfrastruktur

Zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur gab es im Berichtszeitraum keine Aktivitäten.

12. Notversorgung Strom- und Gaskunden

Für Letztverbraucher in höheren Spannungsebenen als Niederspannung bzw. Niederdruck gibt es keinen Ersatz- oder Grundversorgungsanspruch. Der Gesetzgeber hat für den Zeitraum vom 01.01. bis 28.02.2023 eine befristete Notversorgung von Letztverbrauchern beschlossen, die zum Jahreswechsel keine Zuordnung zu einem Lieferanten hatten. Demnach ordnet der Netzbetreiber beim Letztverbraucher den Bilanzkreis des Energielieferanten zu, der die jeweilige Entnahmestelle bis zum 31.12.2022 mit Energie beliefert hat. Zum 01.01.2023 waren alle diese Letztverbraucher (Anzahl: 5) einem Bilanzkreis zugeordnet und es mussten diesbezüglich keine Netztrennungen (Sperrungen) vorgenommen werden.

13. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat die gemäß § 3 Abs. 4 MsbG verlangte buchhalterische Entflechtung des grundzuständigen Betriebs moderner Messtechnik umgesetzt, die Kosten und Erlöse des Betriebs moderner Messtechnik in getrennten Konten erfasst und einen Tätigkeitsabschluss nach i.S.v. § 6 b Abs. 3 Satz 3 EnWG erstellt. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zusammen mit dem Dienstleister co.met GmbH den Rollout von intelligenten Messsystemen in 2023 weiter vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden rund 6.000 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, so dass in Summe rund 38.500 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. In 2023 wurden darüber hinaus rund 650 intelligente Messsysteme ausgebracht.

14. Unbundling-Beschwerden und Sanktionen

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Unbundling-Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen worden.

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt, dass ein Verstoß der Mitarbeiter gegen im Gleichbehandlungsprogramm festgelegte Pflichten eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen

Pflichten darstellt und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Sanktionen sind im Berichtsjahr 2023 nicht verhängt worden.

15. Ausblick auf das Jahr 2024

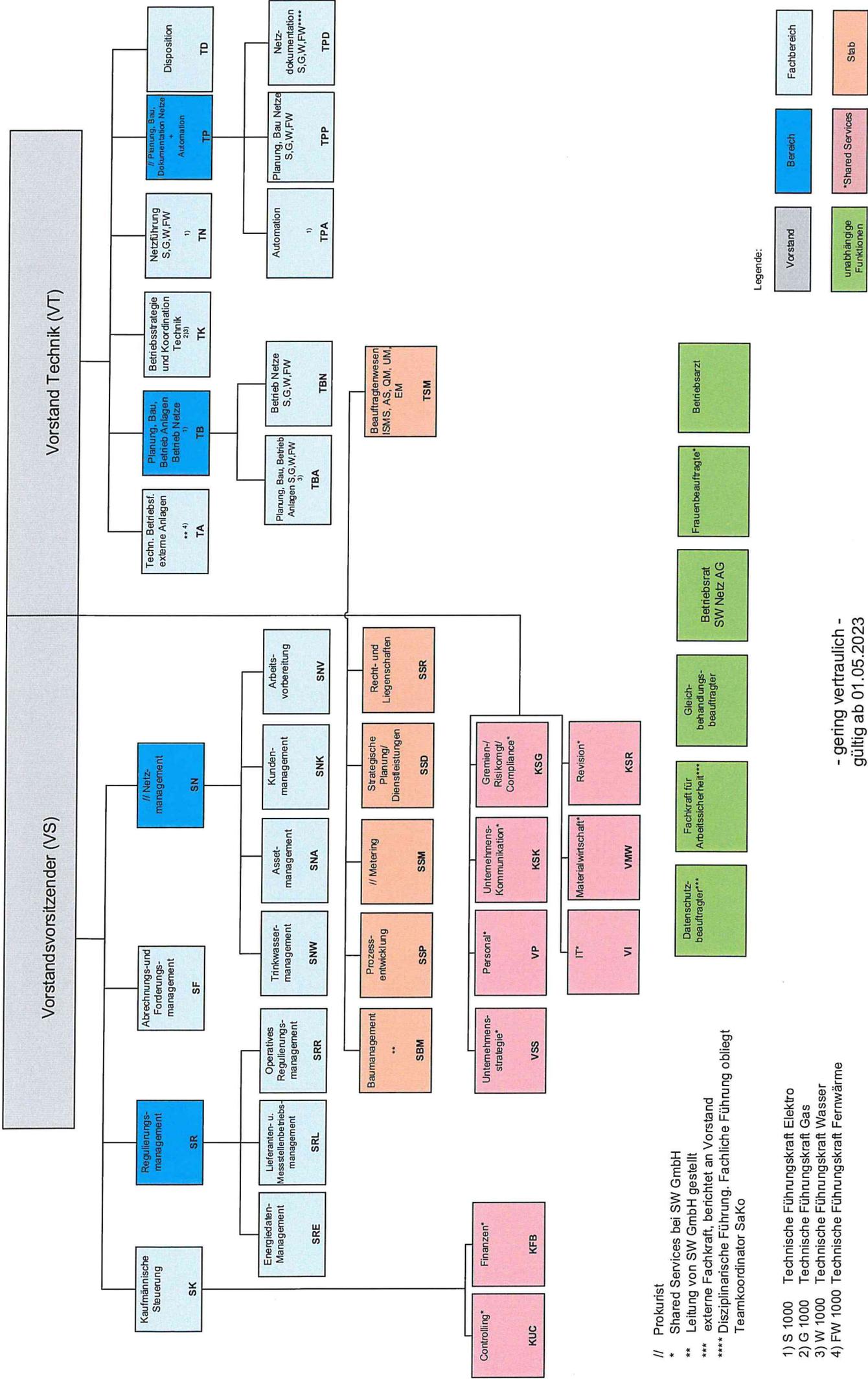
Zum 01.01.2024 fand eine Umorganisation bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG statt.

Dafür wurde ein Effizienzprojekt durchgeführt, um eine Optimierung in relevanten Themenfeldern zu erreichen. Dazu gehören eine prozessuale End-to-End-Ausrichtung, eine Mindestgröße von Organisationseinheiten, die organisatorische Abbildung der Unternehmenssteuerung, die Reduzierung der Führungsspanne je Vorstand und eine Reduzierung der Overhead-Aufwände.

Die Einführung der neuen Organisationsstruktur und die damit verbundene Umsetzungsphase werden im Gleichbehandlungsbericht 2024 beschrieben.

Saarbrücken, den 22. März 2024

Anlage: Organigramm Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zum 31.12.2023



// Prokurist
 * Shared Services bei SW GmbH
 ** Leitung von SW GmbH gestellt
 *** externe Fachkraft, berichtet an Vorstand
 **** Disziplinarische Führung, Fachliche Führung obliegt Teamkoordinator SaKo

- 1) S 1000 Technische Führungskraft Elektro
- 2) G 1000 Technische Führungskraft Gas
- 3) W 1000 Technische Führungskraft Wasser
- 4) FW 1000 Technische Führungskraft Fernwärme